



Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

uns als DAI ist die Gesundheit unserer Teilnehmer sehr wichtig. Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben wir daher an unseren eigenen Standorten sowie mit unseren Partnerhotels umfangreiche Schutzmaßnahmen entwickelt, die über die behördlichen Vorgaben hinausgehen. Über diese möchten wir Sie gerne informieren:

- ✓ Bei der Infrastruktur der Räumlichkeiten **passen wir unsere Maßnahmen dynamisch an die Empfehlungen der zuständigen Behörden an.**
- ✓ Es stehen **Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichender Menge** zur Verfügung und es werden **Einweg-Mund-Nasen-Schutze bereitgehalten.**
- ✓ Die Tagungsräume werden **regelmäßig gelüftet** und alle Oberflächen **regelmäßig desinfiziert.**
- ✓ Die DAI-Mitarbeiter (und die Catering- bzw. Hotelmitarbeiter) tragen **dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz.**
- ✓ Es gilt eine **Einbahn-Wegeführung**, um Begegnungen auf ein Minimum zu reduzieren.
- ✓ Aufzüge dürfen nur noch mit einer der Aufzugsgröße entsprechend **begrenzten Personenzahl** benutzt werden.
- ✓ Die Präsentation und Ausreichung der **Pausenverpflegung** erfolgt **unter strikter Beachtung der gültigen Hygieneregeln.**
- ✓ Die **Kontaktdaten der Teilnehmer** werden erfasst, um Infektionsketten nachzuweisen.
- ✓ **Es gelten die „3-G-Regeln“:** Bitte führen Sie a) die **Bescheinigung eines negativen Tests einer zertifizierten Teststelle (einfache Arbeitgeberbescheinigung reicht nicht aus) auf COVID-19**, nicht älter als 24 Stunden (bei mehrtägigen Veranstaltungen ist täglich ein aktueller Nachweis vorzulegen) oder b) **den Nachweis über die Erlangung des vollständigen Impfschutzes**, die mindestens 14 Tage zurückliegen muss oder c) **den Nachweis über eine überstandene Infektion**, nicht älter als sechs Monate, gerne in digitaler Form, mit sich.
- ✓ Da sich die Regelungen auf Landes- bzw. Kreisebene derzeit dynamisch entwickeln, ist mit kurzfristigen Verschärfungen wie der **Erforderlichkeit eines PCR-Tests** anstatt eines Antigen-Schnelltests oder der behördenseitigen Einführung der **„2-G-Regel“** (Zutritt nur für Geimpfte und Genesene) jederzeit zu rechnen. Das DAI informiert dann entsprechend kurzfristig.
- ✓ Sofern in einer Tagungsstätte die **„2-G-Regel“** gelten sollte, sind wir als Veranstalter an das Hausrecht gebunden und informieren hierüber gesondert.

Zusätzlich gelten folgende Schutzmaßnahmen:

- 👤 Die Vorgaben zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** werden eingehalten.
- ✍️ Mitbringen eines **eigenen Stifts** für das Eintragen in die Anwesenheitslisten.
- 🚶 Einhalten der geltenden **Abstandsregelungen.**
- ⚠️ Bei **Symptomen**, die auf eine **COVID-19-Erkrankung** hindeuten (z. B. grippeähnliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber) **dürfen Sie die Veranstaltung nicht besuchen.**

Sollten aufgrund regionaler und teilweise kurzfristig erlassener Infektionsschutzregelungen kleinere Komforteinschränkungen auftreten, bitten wir diese zu entschuldigen. Auch in Zeiten von COVID-19 werden wir unser Bestmögliches tun, um Ihren Tagungsbesuch so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Wir freuen uns, Sie zur Veranstaltung begrüßen zu dürfen und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.
Ihr DAI-Team